

# Fässer mit Marken

## Ein Beitrag zur Transport- und Handelsgeschichte

Alfred Falk, Lübeck

Nur wenige Archäologen haben sich bisher mit Marken auf Gegenständen befaßt. Soweit ich die Literatur übersehe, sind die jüngsten Arbeiten der Aufsatz von Bernd Thier über Marken auf Keramik (Thier 1995) und die Behandlung der Marken auf Holzgegenständen in zwei Aufsätzen von Ulrich Müller (Müller 1995; Müller 1996) sowie der Aufsatz von Andris Caune über die Hausmarken in Riga (Caune 1996) und schließlich ein Beitrag des Verfassers über Hausmarken in Lübeck (Falk 2002). Teile des zuletzt genannten Beitrages wurden in den vorliegenden eingearbeitet.

In Lübeck sind bisher 342 Marken auf Holzgegenständen registriert. 90 verteilen sich auf Werkzeugteile, Splinte, Schuhleisten, Bretter, Brettchen und eine Flasche. 39 Marken befinden sich auf Daubenschalen. 66 sind auf den Böden gedrechselter Schalen angebracht. Den größten Anteil mit 147 Marken stellen die Faßdeckel. Als Zeugnisse des mittelalterlichen Warenverkehrs und der Handelsgeschichte im Hanse- raum sind sie von besonderer Bedeutung.

Wir wissen, daß das Faß im Mittelalter und noch weit in die Neuzeit hinein der wichtigste Transportbehälter war. Aus den schriftlichen Quellen (Zoll-, Transport-, Handels- und Versandlisten) ist bekannt, daß in Fässern und Tonnen nicht nur Wein oder Bier oder der für den Ostseehandel wichtige Hering transportiert wurden. Auch Öl, Met, Honig, Salz, Butter, Talg, Seife, Senf, Wachs, Asche (für die Seifenherstellung), Getreide, Fleisch, Metalle, Pelzwerk, Flachs, Eier, Nüsse, Schwefel, Bernstein, Pfeile, Geld, Zwirn, Kleider, Bücher und viele weitere Handelswaren wurden in Fässern befördert (Techen 1925, 87).

Für Tonnen- und Faßgrößen gab es keine einheitlichen Maße. Kaufleute, Großhändler, Zwischenhändler und Käufer hatten daher erhebliche Schwierigkeiten, die Mengen der Handelswaren zu bestimmen und die Preise festzulegen und auszuhandeln. Die Obrigkeit vieler Städte verfügte daher, daß die Fässer mit den Meisterzeichen der Böttcher gekennzeichnet wurden. Sie wurden eingeschnitten oder eingebrannt. In Riga wurde in den Statuten der Böttcher 1375 ausdrücklich verlangt, daß die Fässer in ordentlicher Qualität angefertigt wurden. Für herausfallende Böden, sich lösende Bänder oder andere Schäden mußte Strafe gezahlt werden. Die Fässer waren mit der Meistermarke zu versehen (Mettig 1883, 18).

Auch in Wismar mußten die Böttcher die Fässer mit ihrer Marke kennzeichnen, denn es hat doch häufig Klagen über die mangelhafte Ausführung der Tonnen aus Wismar gegeben (Techen 1925, 108–109). Ebenso verlangte die Zunftrolle der Böttcher in Lübeck für das Jahr 1440, daß das Stadtwappen in die Biertonnen eingebrannt werden sollte (Wehrmann 1872, 173 f.)

Vielfach wurde auch die Stadtmarke als Garantiezeichen auf Faßdauben oder Deckel gesetzt.

Die Räte in den verschiedenen Städten waren natürlich darauf bedacht, daß Waren, die in ihren Mauern abgefüllt, verpackt oder umgeschlagen wurden, in ordnungsgemäßen Behältern verhandelt wurden. Denn Betrügereien mit schlecht gefertigten Fässern oder gar eingezogenen Zwischenböden, die den Inhalt verringerten, wurden immer wieder versucht, und der Ruf der Stadt als Handelspartner war dadurch gefährdet. So wird in einer Ergänzung der Zunftrolle der Böttcher in Hamburg 1415 ausdrücklich verfügt, daß die Werkmeister, die die Arbeit der Böttcher beaufsichtigen, bei Feststellung zu klein gefertigter Tonnen den Betrieb schließen (und die Tonnen zerschlagen). Dies soll in ihrer Zunftbesprechung angezeigt und bestraft werden. Außerdem sollen sie die Angelegenheit dem Rat vortragen, damit dieser darüber richten könne.

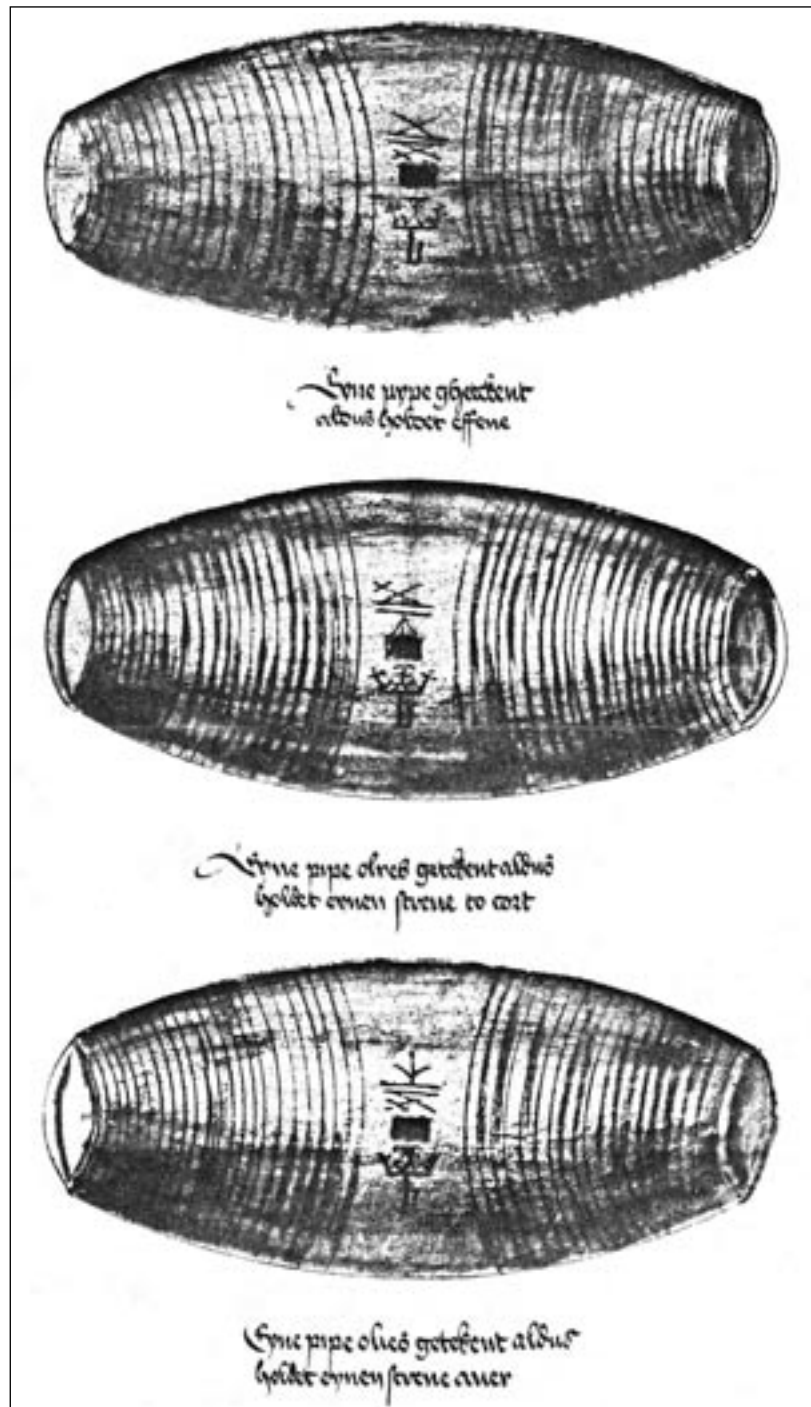


Abb. 1: Tonnengrößen und ihre Marken. Anlage zum Brief des Lübecker Rats von 1506

Der letzte Satz in dieser Bestimmung ist bedeutend: *nha dem dat desser stadt an den tunnen tho makende groht macht licht*. Das heißt: »Denn für die Stadt ist die Herstellung der Tonnen von großer Wichtigkeit.« (Rüdiger 1874, 33).

Einigkeit über Tonnengrößen für bestimmte Handelspartner hat es aber nur zeitweise und zwischen einigen Handelsorten gegeben. Einheitliche Maße ließen sich nicht durchsetzen (Techen 1925, 109–115). Ein Beispiel für den Versuch, verbindliche Maße festzulegen, betrifft Klagen über die ungleiche Größe von Ölfässern. Dazu ist ein Brief Lübecks an Danzig vom 20. November 1506 überliefert. Die Lübecker teilen mit, daß sie dem Rat von Brügge aufgetragen haben, die verschiedenen Tonnengrößen zu dokumentieren. Dies wird den Danzigern mitgeteilt mit der Bitte, anderen Städten in ihrem Bereich davon Kenntnis zu geben (Abb. 1). Die Unterschriften unter den drei Fässern besagen: Oben: Ein Faß (*eyne pype*) mit der Kennzeichnung des richtigen Inhaltes. Mitte: Ein Faß mit

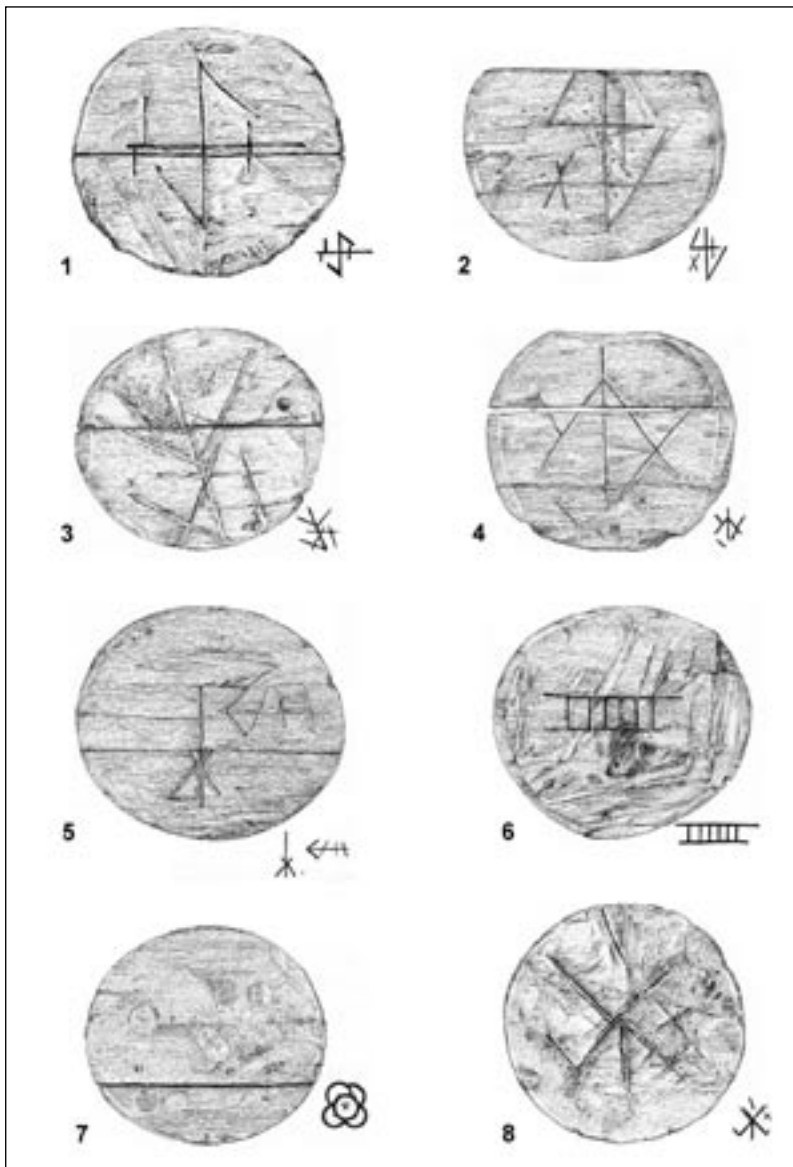


Abb. 2: Lübecker Faßdeckel mit Marken

der Kennzeichnung, daß es einen *screve* (flämisches Hohlmaß) weniger enthält. Unten: Ein Faß mit der Kennzeichnung, daß es einen *screve* mehr enthält. Die dargestellten Faßgrößen sind gleich. Entscheidend ist die Marke über dem Spundloch, mit dem die Stadt Brügge in Zukunft ihre Ölfässer kennzeichnen sollte. Das gekrönte b unter der Öffnung steht für Brügge (Schäfer 1879).

Die Markierung der Fässer durch die Böttcher wurde meist auf den Faßdauben, seltener auf den Deckeln angebracht. Die meisten der dort festzustellenden Marken und Zeichen sind Eigentumsmarken, die den Inhalt betrafen. Denn die Kaufleute mußten ihre Handelsgüter kennzeichnen, um den Nachweis zu erbringen, daß es sich um ihr Eigentum handelte.

Dies war aus vielerlei Gründen notwendig. Einerseits mußte beim Transport zusammen mit Gütern anderer Kaufleute das unterschiedliche Eigentum erkennbar sein. Andererseits mußte der Kaufmann bei Zoll- und Einfuhrformalitäten seine Waren vorweisen können. Weiterhin war auch bei Verkauf an Zwischenhändler oder auch Endabnehmer an die Marke des Kaufmanns eine Art Garantie für die richtige Menge und die Güte des Inhalts der Behälter gebunden. Und letztlich war bei Verlust der Handelswaren durch Schiffbruch oder Raub mit der Markierung die Möglichkeit gegeben, das verlorene Handelsgut wieder zurückzubekommen. Der Kaufmann besaß entweder Papiere, die die

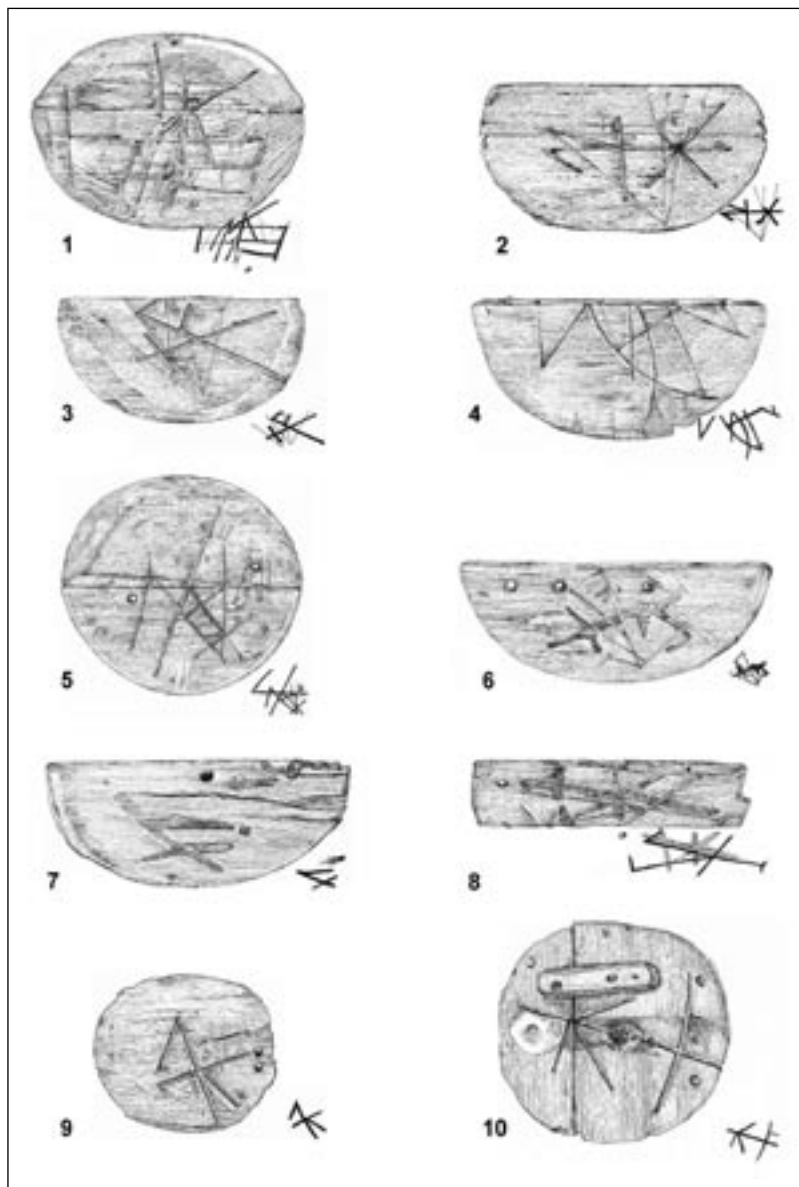


Abb. 3: Lübecker Faßdeckel mit Marken

Echtheit seiner Marke nachwiesen, oder trug die Hausmarke in einem Siegelring bei sich.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kennzeichnung war natürlich die allgemeine Anerkennung der Hausmarken. Erstmals nachweisbar im 10. Jahrhundert hat sich die Marke in den folgenden Jahrhunderten immer mehr durchgesetzt. Ihre Verwendung im Warenverkehr des Hanse- raums erlangte bald allgemeine Gültigkeit. In verschiedenen Privile- gien des 14. Jahrhunderts wurde z. B. den Kaufleuten die Rückgabe geraubten Eigentums garantiert, wenn sie durch ihre Marke oder auf andere Weise das Besitzrecht nachweisen konnten. Aber nicht nur die Marke des Eigentümers oder Absenders wurde auf die Fässer gesetzt. Auch die Hausmarke des Empfängers konnte bereits vor dem Transport angebracht werden. Dies war der Fall, wenn der Kaufvertrag schon abgeschlossen und der Empfänger bereits Eigentümer der Waren gewor- den war. Zwei Marken wurden auch angebracht, wenn der Verkäufer trotz abgeschlossenen Kaufvertrages noch Rechte an der Ware hatte.

Abbildung 2 zeigt einerseits Faßdeckel mit Marken, die die gesamte Fläche ausfüllen. Nr. 2 und vielleicht auch Nr. 3 enthalten einen Zusatz, der neben der Hauptmarke liegt oder diese überlagert. Bei Nr. 2 wird das X eine Transport- oder Lagermarkierung bedeutet haben. Bei Nr. 3 kann es

sich um eine den Inhalt betreffende Markierung handeln. Letzteres werden auch die Leiter auf Nr. 6 und die Kreise auf Nr. 7 bedeuten. Jedenfalls ist es schwer vorstellbar, daß die Zeichen Eigennamen symbolisieren. Zwei Besitzer oder Absender und Empfänger sind auf Deckel Nr. 5 markiert. Die vielen Schnitte und Ritzungen über der eigentlichen Marke auf Deckel Nr. 8 sind wahrscheinlich die Spuren der Tilgung einer Hausmarke. Löschungen der ursprünglichen Funktion der Marke haben wir auch bei den Deckeln Abb. 3,1–3 vor uns. Dagegen sind die Linien auf Nr. 3, 4 und 5 zu exakt für eine Löschung. Hier sind mehrere Marken gleichzeitig oder nacheinander eingearbeitet worden. Bei den eingebrannten Marken auf Nr. 6, 7 und 8 handelt es sich sicher um die Marken der Böttcher. Darüber liegen bei 6 und 8 die Marken der Kaufleute. Die Deckel Nr. 9 und 10 sollen zeigen, daß ausrangierte Fassdeckel nicht nur in die Kloaken wanderten sondern auch weiter verwendet wurden. In beiden Fällen wurden sie zu Toilettendeckeln.

Alfred Falk M. A.  
Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie,  
Meesenring 8, 23566 Lübeck  
archaeologie@luebeck.de

### *Literatur*

- Caune, Andris: Hausmarken des 13. und 14. Jahrhunderts in der Hansestadt Riga; in: Zwischen Lübeck und Nowgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift Norbert Angermann. Lüneburg 1996, 109–119.
- Falk, Alfred: Mittelalterliche Hausmarken und Zeichen in Lübeck. Eine Auswahl; in: Civitas et Castrum ad Mare Balticum. Festschrift für Andris Caune zum 65. Geburtstag. Riga 2002, 422–433.
- Mettig, Constantin: Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrhundert. Riga 1883.
- Müller, Ulrich: Die Kleinholzfunde; in: Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31). Stuttgart 1995, 285–315, spez. 306–313.
- Müller, Ulrich: Holzfunde aus Freiburg und Konstanz (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 21). Stuttgart 1996, 138–146.
- Rüdiger, Otto: Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten. Hamburg 1874.
- Schäfer, Dietrich: Die Ollepipen; in: Hansische Geschichtsblätter 1879 (1881), 100–102
- Techen, Friedrich: Die Böttcher in den Wendischen Städten, besonders in Wismar; in: Hansische Geschichtsblätter 50, 1925, 67–127.
- Thier, Bernd: Besitzermarken auf spätmittelalterlicher und neuzeitlicher Keramik; in: Endres, Werner (Hrsg.): Zur Regionalität der Keramik des Mittelalters und der Neuzeit (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 32). Bonn 1995, 167–185.
- Wehrmann, Carl F.: Die älteren lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1872.